

Überbetriebliche Maschineninvestition / Voraussetzungen

Voraussetzungen für erfolgreiche überbetriebliche Maschineninvestitionen

Allgemeine Voraussetzungen

Grundsätzlich braucht ein überbetriebliches Vorhaben wie eine gemeinsame Maschineninvestition ein gutes Einvernehmen unter den beteiligten Betrieben. Dazu gehören:

- Vertrauen, Achtung, Toleranz, Aufrichtigkeit, Offenheit;
- Festlegung gemeinsamer Ziele;
- faire Gesprächskultur;
- klare Arbeitsorganisation und Regelung der Kompetenzen.

Die Entscheidung, gemeinsame Investitionen zu realisieren, hat Folgen für die beteiligten Betriebe. Darum sollten die Auswirkungen der geplanten überbetrieblichen Investition gut abgeklärt werden. Dabei lohnt es sich, nicht nur die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile aufgrund sorgfältiger Berechnungen zu prüfen, sondern neben den Haftungs- und eigentumsrechtlichen Angelegenheiten auch die organisatorischen Konsequenzen bezüglich der Nutzung von gemeinsamen Maschinen eingehend zu besprechen.

Betriebliche Voraussetzungen

Betriebe, die eine gemeinschaftliche Maschineninvestition planen, sollten sich aus betrieblicher Sicht sinnvoll ergänzen.

- **Finanzielle Lage:** Die kooperationsbereiten Betriebe müssen alle finanziell zur Anschaffung der neuen Maschine beitragen können. Es muss sichergestellt werden können, dass für jeden einzelnen Miteigentümer und Miteigentümerinnen die Tragbarkeit der neu angeschafften Maschine gegeben ist.
- **Standort der Maschine, Organisation und Administration:** Die beteiligten Betriebe müssen sich auf einen geeigneten Standort für die Maschinen einigen. Meistens geht das einher mit der Bestimmung eines/einer Verantwortlichen für die Administration, der/die zugleich auch der Maschinenhalter/in ist. Das heisst also zuerst einmal, dass am Standort der Maschine deren sachgemässe Unterbringung gewährleistet ist. Idealerweise verfügt die Maschinenhalterin resp. der Maschinenhalter über nötige Fachkenntnisse bezüglich Maschinenreparaturen und –pflege. Ausserdem sollte er oder sie als Verantwortlicher/Verantwortliche auch eine saubere und termingerechte Abrechnung gewährleisten können. Bei grösseren Organisationen mit vielen Maschinen braucht es hierfür zudem eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer.
- **Wille zur überbetrieblichen Koordination:** Aus dem gemeinschaftlichen Eigentum ergibt sich zwangsläufig auch eine intensivere gemeinsame Nutzung der Maschine. Hierfür wichtig sind weitere Voraussetzungen: vergleichbare Investitionsgrundsätze, eine ähnliche Einstellung zu Sauberkeit und Pünktlichkeit, gemeinsamer Wille zur Arbeitskoordination, offene Kommunikationsfähigkeit, angemessene Erreichbarkeit etc.

Wobei grundsätzlich gilt: je grösser und als Gesellschaft selbständiger ein gemeinsames Investitionsprojekt sich entwickelt, umso mehr bewegen sich die erwähnten Voraussetzungen weg von den einzelnen Partner/innen und hin zu Genossenschaft, Verein, GmbH etc.

Rechtliche Voraussetzungen

Mehr Infos zu den rechtlichen Voraussetzungen bei überbetrieblichen Maschineninvestitionen:

→ [Überbetriebliche Maschineninvestitionen Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)